



Die Überprüfung der tatsächlichen Asbestfaserbelastung ist durchzuführen bei:

- » Beschädigung durch Hagel
- » zerbrochenen Platten bei der Demontage
- » starker Verwitterung des Daches und Ablösung der Beschichtung
- » Rissen in der Dacheindeckung
- » bereits durchgeführten Reparaturarbeiten am Dach
- » Montage von PV-Anlagen

DALLINGER
Staatlich geprüft nach TRGS 519

MMst. Anton Dallinger
Dachberatung GMBH

Dachdecker- & Spenglermeister

Bosruckstrasse 2 | A-4600 Thalheim bei Wels

TEL +43 664 4424370

MAIL office@dach-beratung.at

www.dach-beratung.at



TÖDLICHE FALLEN

TÖDLICHE ASBESTGEFAHR trotz neuem DACH!?



www.dach-beratung.at
DALLINGER
Staatlich geprüft nach TRGS 519

UNWISSENHEIT SCHÜTZT NICHT VOR KRANKHEIT

Asbestbelastete Dächer sind eine häufig unterschätzte Gefahr für die Gesundheit. Trotz des Verbots in Österreich (Asbestverordnung 1990) wurden Restbestände genutzt, sodass bis 1995 Asbestzementprodukte eingesetzt wurden.

Beschädigung durch Hagel, alterungsbedingte Risse, Bruch bei Sanierung – **so werden aus dem normalerweise fest gebundenen Asbest die hochgefährlichen Fasern freigesetzt.**

Bereits durch **eine** alte, gebrochene Wellplatte wird die maximale Asbestfaserkonzentration von 15.000 Fasern/m³ überschritten. Mit dem Entsorgen der Platte ist die Gefahr nicht gebannt. Die Fasern gelangen in die Luft und setzen sich am Dachboden ab. So werden z.B. spielende Kinder unwissentlich einem großen Risiko ausgesetzt.

Bei einer **regelkonform** durchgeführten Dachsanierung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses unter Ausnutzung der erlaubten Faserkonzentration können schnell bis zu 2,7 Mio Asbestfasern freigesetzt werden.

Bei einer Hagelgröße von 4 cm im Durchmesser können bis zu 150.000 krebserregende Asbestfasern frei werden. Eine heimtückische Gefahr: Krankheitsbilder wie Lungenfibrose oder im schlimmsten Fall Krebs haben eine Inkubationszeit von 10 bis 40 Jahre.

Für Innenräume ist eine maximale Faserkonzentration der Raumluft von < 500 F/m³ (Messwert) nach Abschluss der Arbeiten einzuhalten. Durch mögliche Verschleppung in den Wohnraum ist ein Dachboden in jedem Fall als Innenraum zu bewerten.

Nach Sanierungsarbeiten ist das Binden der nicht mehr sichtbaren Restfasern unerlässlich.

SIND SIE

NACH IHRER NEUEN DACHEINDECKUNG

GESUNDHEITLICH GEFÄHRDET?

Wenn Sie die folgenden Fragen mit **JA** beantworten können, sollten Sie dringend weitere Überprüfungen und Abklärungen durchführen.



- ☐ **HABEN ODER HATTEN SIE EIN DACH AUS ASBESTMATERIAL?**
(z.B. Wellplatten, Rhombusplatten, usw.)
- ☐ **WURDE IHR ALTES DACH VOR 1995 EINGEDECKT?** (Achtung Restbestände)
- ☐ **IST ES MÖGLICH, DASS VORSCHRIFTS-MASSNAHMEN BEI DER DEMONTAGE BZW. REPARATUR NICHT EINGEHALTEN WURDEN?**
(z.B. sind Platten bei der Demontage zerbrochen; sind durch Hagel verursachte Bruchstücke in den Dachboden gefallen bzw. sind oder waren bereits Risse in der Dacheindeckung)
- ☐ **WAR DIE ALTE DACHEINDECKUNG VOM DACHBODEN AUS SICHTBAR?**
(ohne Unterdach)

VORGEHENSWEISE

RAUMLUFTMESSUNG UND PROBENENTNAHME

Die Gefahren können durch entsprechende Messungen der Asbestfaserkonzentrationen in der Luft erkannt werden. Entnommene Proben werden von einem akkreditierten Prüflabor mittels Rasterelektronenmikroskop (REM) untersucht. Im Anschluss wird ein Gutachten erstellt.

Geht von Ihrem Dachboden ein Gesundheitsrisiko durch Asbestfasern aus, so kann dieses durch Dekontamination und entsprechende Reinigung behoben werden.

Vorsicht bei Sanierung in Eigeninitiative!

Bei unsachgemäßem Öffnen und Entfernen von asbesthaltigen Dächern und Fassaden können hohe Fasermengen in die Raumluft gelangen.



VERSCHAFFEN SIE SICH GEWISSHEIT!